

Vorlage für die Sitzung des Landesvorstandes Brandenburg am 13.10.2007

Zum Tagesordnungspunkt: Vorbereitung LPT

Einreicher/Innen:

Renate Harcke

im Namen der AG Ethnische Minderheiten beim Parteivorstand DIE LINKE

Thema:

Vorbereitung LPT 26./27.01.2008 - Wahl der sorbischen/wendischen Delegierten

Beschlussvorschlag (Neufassung)

„Die sorbischen/wendischen Mitglieder in der LINKEN Landesverband Brandenburg erhalten gemäß § 15 Abs. 8 Landessatzung zwei Delegiertenmandate zum 1. LPT.

Die Wahl findet auf einer Versammlung der sorbischen/wendischen Mitglieder der Partei statt, die bis zum 21.12.2007 durchzuführen ist. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Wahlordnung der Partei DIE LINKE.“

Zur Begründung des Änderungsantrages:

Die Sorben/Wenden gehören – neben den Dänen, Friesen sowie den Sinti und Roma - zu den vier durch europäische Minderheitenabkommen geschützten und besonders zu fördernden ethnischen Minderheiten in der Bundesrepublik. In der PDS und nunmehr auch in der LINKEN haben Mitglieder, die Angehörige dieser Minderheiten sind, besondere Rechten. § 8 Abs. 2 der Landessatzung bestimmt: *„Die Rechte von sozialen, ethnischen und kulturellen Minderheiten in der Mitgliedschaft, insbesondere das Recht auf Selbstbestimmung, sind durch die Vorstände der Partei und der Gebietsverbände besonders zu schützen. Ihre Repräsentanz und Mitwirkung im Meinungs- und Willensbildungsprozess der Partei ist zu fördern.“* Und § 15 Abs. 8 unserer Landessatzung legt fest: *„Die sorbischen/wendischen Mitglieder können zwei Delegiertenmandate erhalten. Über die Form der Wahl entscheidet der Landesvorstand.“*

Der GLV hat dem Landesvorstand vorgeschlagen, die Wahl der Delegierten der sorbischen/wendischen Mitglieder auf einer Versammlung durchzuführen, die beschlussfähig ist, wenn 20 sorbische/wendische Mitglieder anwesend sind. Dieser Vorschlag lehnt sich an die Regelung an, die im Beschlussvorschlag für die Wahl der Delegierten der IGs/AGs enthalten ist.

Aus unserer Sicht entspricht der Vorschlag des GLV nicht den Bedingungen in unserem Lande.

Im Niederlausitzer Teil des angestammten Siedlungsgebietes der Sorben/Wenden sind insbesondere infolge des massiven Braunkohleabbaus seit über 100 Jahren, als Folge der Umsiedlungen nach dem zweiten Weltkrieg und dem damit verbundenen Zuzug von Deutschen in ehemals sorbisch(sprachige) Dörfer sowie durch die Abwanderung vieler Sorben/Wenden nach der Wende enorme Verluste am sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet und vor allem an sorbischer

Sprache und Kultur im Alltag zu verzeichnen. Diese Veränderungen haben auch auf die zahlenmäßige Stärke der Sorben/Wenden der heutigen LINKEN einen nicht unerheblichen Einfluss gehabt; viele sorbische/wendische Mitglieder sind heute hochbetagt, haben dennoch aber Interesse daran, dass ihre Belange in unserem Landesverband und in den Kreisverbänden ihre Widerspiegelung finden.

Angesichts dessen wird dem Landesvorstand ein Wahlverfahren vorgeschlagen, wonach die 2 Delegierten der sorbischen/wendischen Mitglieder auf einer Versammlung der sorbischen/wendischen Mitglieder des Landesverbandes gewählt werden sollen, für die kein Beteiligungsquorum festgeschrieben wird.

Dieser Vorschlag lehnt sich an die Regelungen der Landessatzung des Landesverbandes der LINKEN Sachsen an, in der für Zusammenschlüsse eine Mindestgröße von 20 Mitgliedern aus vier Kreisverbänden genannt ist, diese Bestimmung aber zugleich für einen Zusammenschluss der sorbischen/wendischen Mitglieder aufgehoben wird. § 7 lautet: *Ein Zusammenschluss der sorbischen Mitglieder ist einem Landesweiten Zusammenschluss nach § 4 Abs. 2 gleichgestellt.*“

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Information der Parteiöffentlichkeit

Finanzielle Mittel: keine

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: Kreisvorsitzender OSL

Eingereicht am: 12.10.2007